

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PIM-STOP* (01VSF16012)

Vom 22. Januar 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2021 zum Projekt *PIM-STOP – Vergleich der prädiktiven Validität von Instrumenten zur Bestimmung potenziell inadäquater Medikation bei Älteren* (01VSF16012) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für die Verwendung der Ergebnisse des Projekts *PIM-STOP* (01VSF16012) keine Handlungsempfehlung aus.

Begründung

Das Projekt hat einen umfassenden Vergleich der Diskriminationsfähigkeit der drei etablierten Listen zur Bestimmung potenziell inadäquater Medikation (kurz: PIM) PRISCUS-, STOPP- und FORTA-Liste durchgeführt, um das geeignetste Instrument zur Erfassung möglicher Verordnungsfehler zu identifizieren.

Im Rahmen des Projektes konnten wichtige Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die drei untersuchten PIM-Listen das 1) Auftreten unerwünschter fataler und nicht-fataler Arzneimittelwirkungen sowie die 2) Inanspruchnahme und 3) Kosten von Gesundheitsleistungen präzisieren. Die PRISCUS-Liste und die STOPP-Liste erzielten in nahezu allen Untersuchungsaspekten höhere Werte bei der Diskriminationsfähigkeit als die FORTA-Liste. Auch wenn der Fokus auf den Vergleich der Diskriminationsfähigkeit der drei Listen lag, ist zu beachten, dass die Diskriminationsfähigkeit aller drei Listen insgesamt als unzureichend einzustufen ist.

Das gewählte Studiendesign war grundsätzlich angemessen, die Validität der Ergebnisse ist jedoch durch die fehlende Randomisierung und die ausschließliche Verwendung von Routinedaten (einer Krankenkassenart) eingeschränkt.

Damit sind die Ergebnisse nur eingeschränkt verwertbar. Eine Empfehlung zum routinemäßigen Einsatz einer der drei Listen in der Versorgungspraxis kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Gleichwohl besteht im Zuge der Alterung der Bevölkerung und der damit verbundenen Zunahme von Polypharmazie weiterer Forschungsbedarf zum Einsatz von PIM-Listen, vorzugsweise unter Einbeziehung von Primärdaten. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert bereits eine Reihe von Projekten, sowohl im Bereich der Versorgungsforschung, als auch

bei den Neuen Versorgungsformen, deren Ergebnisse hierzu weitere Erkenntnisse liefern werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PIM-STOP* (01VSF16012) werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. Januar 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken